

Anlage 3

Maßnahmenblatt

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Eingriffsbewertung und Kompensationsmaßnahmen - externe Kompensation Aufforstung
für vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bösdorf Freiflächen-Photovoltaikanlage
EHG Stadt Oebisfelde-Weferlingen, OT Bösdorf, Gemarkung Bösdorf, Flur 3, Flurstück 273

Lage der Maßnahme

Die Aufforstungsfläche liegt östlich vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bösdorf Freiflächen-Photovoltaikanlage und westlich der Ortslage in der Gemarkung Bösdorf, Flur 3, Flurstück 273.

Der Aufforstungsbereich umfasst eine ackerbaulich genutzte Fläche nördlich der L 24.

Die genaue Einordnung der Fläche ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.

Maßnahmentyp

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme nach Naturschutzrecht

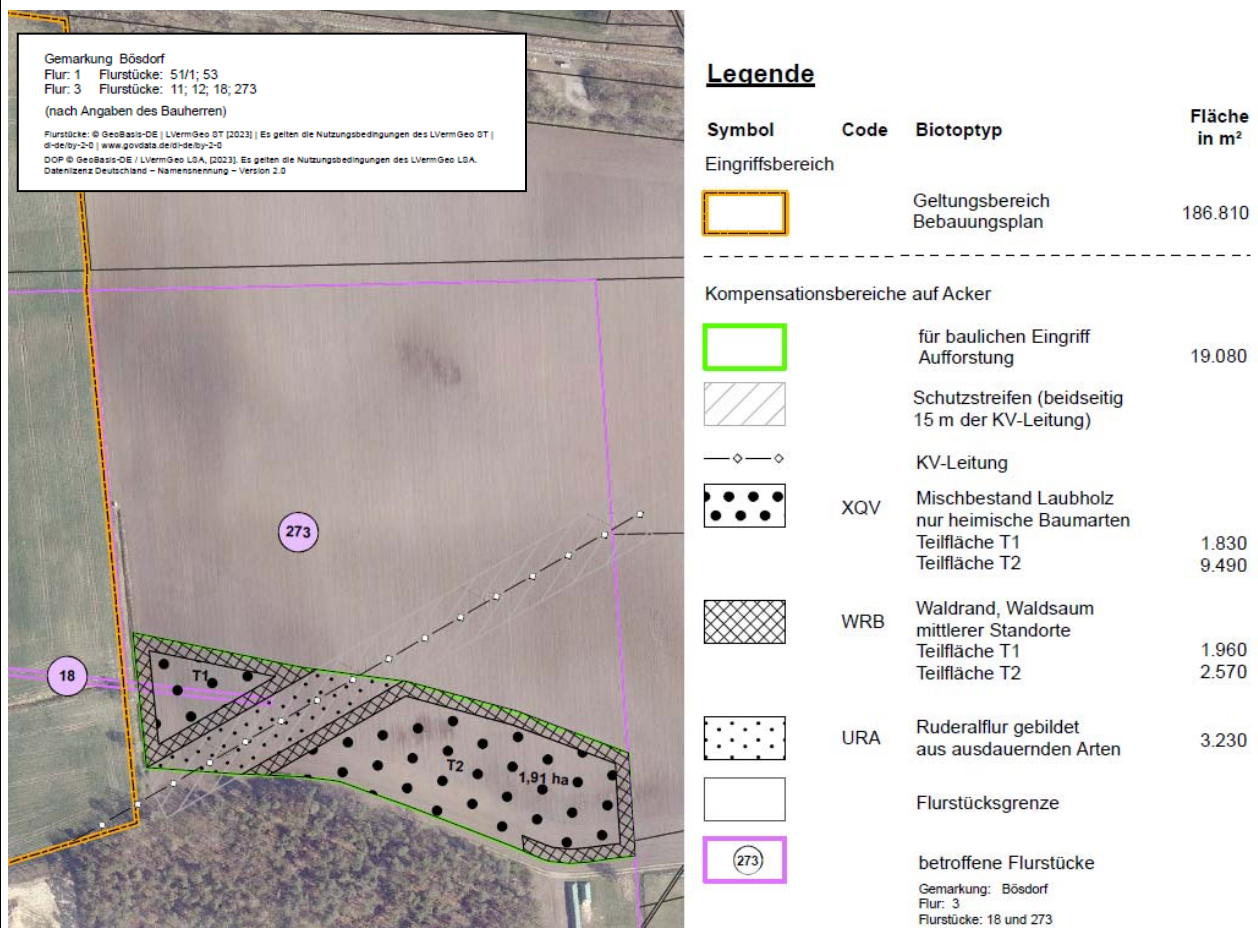


Abbildung 1: Auszug aus der Zeichnung „Umweltbericht, Externe Kompensationsmaßnahme für baulichen Eingriff, Aufforstung“, Blatt-Nr. 03, unmaßstäblich

Maßnahmenblatt

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Eingriffsbewertung und Kompensationsmaßnahmen - externe Kompensation Aufforstung
für vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bösdorf Freiflächen-Photovoltaikanlage
EHG Stadt Oebisfelde-Weferlingen, OT Bösdorf, Gemarkung Bösdorf, Flur 3, Flurstück 273

Zielsetzung

Das Planungsziel ist die bauplanungsrechtliche Ausgestaltung der Sonderbaufläche Solar für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 187.000 m². Der Geltungsbereich - Gemarkung Bösdorf, Flur 3 auf dem Flurstück 273 - umfasst aktuell eine Acker- und eine Grünlandfläche im Westen Bösdorfs, zwischen der Bahnstrecke im Norden, der Landesstraße L 24 im Süden, des Kiestagebaus im Südosten und der bereits bestehenden Solaranlage im Westen. Mehrere Gewässer 2. Ordnung berühren bzw. durchqueren den Geltungsbereich.

Der südliche Teil des Plangebietes (die derzeitige Grünlandfläche) liegt in der Trinkwasserschutzzone III des Wasserwerkes Oebisfelde (WSG Oebisfelde VO) und im Vorranggebiet für Wassergewinnung, lt. REP MD 2025.

Im Zuge der Baumaßnahmen werden ca. 152.000 m² Ackerfläche und 33.000 m² Grünland mit Solarmodulen und der dazugehörigen technischen Infrastruktur überbaut.

Mit dem höherwertig zu entwickelndem Grünland und der geplanten Hecke können für den beabsichtigten baulichen Eingriff innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nur anteilige Kompensationswerte erzielt werden. Für weitere Ersatzmaßnahmen stehen innerhalb des BP-Geltungsbereichs keine auskömmlichen Flächen zur Verfügung.

Außerhalb des BP-Geltungsbereichs, Gemarkung Bösdorf, Flur 3, Flurstück 273 - unmittelbar östlich angrenzend - sind Maßnahmen zur Anlage einer Aufforstungsfläche geplant, in dem eine Ackerfläche in eine Laubmischwaldfläche umgewandelt wird.

Die Bemessung der Kompensation für den Außenbereich des BP-Geltungsbereichs basiert auf der Anwendung der Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (Bewertungsmodell des Landes Sachsen-Anhalt, Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt gem. RdErl. des MLU, MBV, MI und MW vom 16.11.2004 – 42.2-22302/2, zuletzt geändert durch RdErl. des MLU vom 12.03.2009 – 22.2-22302/2).

Ziel ist die Anlage und Entwicklung eines strukturreichen Laubmischwaldes mit einer naturnahen und standortgerechten Ausprägung. Das Baumartenverhältnis der Bestandsbegrünung richtet sich an die Zusammensetzung der naturnahen Waldtypen. Die Fläche wird aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen und bildet eine Ergänzung zu den bestehenden angrenzenden Waldflächen (Waldmehrung).

Der Bestandszieltyp wird auf der Grundlage der „Bestandszieltypenzuordnung nach den Standortformengruppen des Tieflandes aus der Unterlagensammlung Sachsen-Anhalt“ in Verbindung mit den „Entscheidungshilfen zur klimaangepassten Baumartenwahl im Land Sachsen-Anhalt“, herausgegeben vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (2020), bestimmt.

Maßnahmenblatt

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Eingriffsbewertung und Kompensationsmaßnahmen - externe Kompensation Aufforstung
für vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bösdorf Freiflächen-Photovoltaikanlage
EHG Stadt Oebisfelde-Weferlingen, OT Bösdorf, Gemarkung Bösdorf, Flur 3, Flurstück 273

Bei der Anpflanzung wird das Merkblatt Pflanzenzahlen zur künstlichen Bestandsbegrünung (Hrsg. Ministerium für Umwelt-Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt, 2017) angewendet. Hierbei wird ausschließlich Pflanzenmaterial der entsprechenden Herkunft - gemäß der Forstvermehrungsgut-Herkunftsgebietsverordnung (FoVHgV) - verwendet.

An den Außenrändern erfolgt die Entwicklung eines artenreichen und gestuften Waldrandes aus Strauch- und Baumarten verschiedener Größen in einer durchschnittlichen Breite von 8 m. Zur Anlage des Waldmantels werden ausschließlich gebietsheimische Arten nach den Kriterien des Leitfadens zur Verwendung von gebietseigenen Gehölzen verwendet.

Bewertung

Es wurden die Biotop- und Nutzungstypen im Bestand gemäß des Bewertungsmodells des Landes Sachsen-Anhalt bewertet.

Eingriffsflächenwert - Die Bestandsaufnahme vor Ort bildet hierfür die Grundlage. Den Biotop-typen wurde die jeweilige Codierung des Bewertungsmodells zugeordnet. Abweichungen bzw. Interpolationen bei der Zuordnung der Biotoptypen zu den Werteinheiten wurden nicht vorgenommen. Das Vorhabensgebiet umfasst ca. 152.000 m² Ackerfläche (Intensivacker [AI.]) und ca. 33.000 m² Grünland (Mesophile Grünlandbrache [GMX]).

Neuanlagenwert - Für die Bewertung des Planzustandes wurden die Objektplanung der Solar Provider Group SP Development Europe GmbH mit einem Luftbild und der Kartierung vom Standort verschnitten, um die geplanten Nutzungen mit den Solarmodulen, den Zuwegungen, den Löschwasserbecken und den Elementen der technischen Infrastruktur mit den entsprechenden Codierungen des Bewertungsmodells zu versehen.

Hier fließen auch die internen Kompensationsmaßnahmen am Eingriffsort ein: die Anlage eines artenreichen Grünlandes der mageren Flachlandmähwiesen (in Anlehnung an den Lebensraum-typ LRT 6510) und die Pflanzung einer Strauch-Hecke (HHA).

Wird der Neuanlagenwert dem Eingriffsflächenwert gegenübergestellt, ergibt sich ein **Kompensationsrestwert**, der nachfolgend dargestellt ist.

Neuanlagenwert	-	Eingriffsflächenwert	=	Kompensationsrestwert
1.103.095 WE	-	1.315.695 WE	=	- 212.600 WE

Nach Umsetzung des Bebauungsplans am Eingriffsort liegt der Kompensationsrestwert im negativen Bereich mit einem Defizit von – 212.600 Werteinheiten.

Maßnahmenblatt

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Eingriffsbewertung und Kompensationsmaßnahmen - externe Kompensation Aufforstung
für vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bösdorf Freiflächen-Photovoltaikanlage
EHG Stadt Oebisfelde-Weferlingen, OT Bösdorf, Gemarkung Bösdorf, Flur 3, Flurstück 273

Im Eingriffsbereich besteht keine weitere Möglichkeit zur vollständigen Kompensation des baulichen Eingriffs, weshalb **externe Kompensationen im Außenbereich** der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde-Weferlingen die Lösung des naturschutzfachlichen Konfliktes bieten.

Es ist geplant, eine **Aufforstung eK2** auf einer Ackerfläche (Al., 5 Werteinheiten/m²) zu einer Waldfläche (XQV, 16 Werteinheiten/m²) mit Waldrand (WRB, 20 Werteinheiten/m²) und Ruderalflur (URA, 13 Werteinheiten/m², unter einer Stromleitung) in der Gemarkung Bösdorf, Flur 3, Flurstück 273 anzulegen. Die geplante Waldfläche grenzt direkt östlich an den Eingriffsort an.

Der Investor des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sichert diese Flächen über Eintragung von Dienstbarkeiten im Grundbuch ab.

Da es sich um eine Ackerfläche handelt, ist eine **Aufforstungsgenehmigung** zu **beantragen**.

Tabelle 1: Biotopwertermittlung externe Kompensation - Bestand Außenbereich eK2

Bestand Außenbereich eK2	Biotoptyp vor dem Eingriff	Code	Fläche in m ²	WE/m ²	WE
Acker (in der Gemarkung Bösdorf)	Intensivacker	Al.	19.080	5	95.400
Zwischensumme			19.080		95.400

Die Waldbaumaßnahme sieht vor, einen Mischbestand (XQV) aus verschiedenen Laubholz-Arten anzupflanzen, mit einem Mischungsverhältnis von 60 % Traubeneiche (eingezäunt), 20 % Hainbuche (eingezäunt) und 20 % Winterlinde (nicht eingezäunt, da kaum verbissen wird).

Diese Baumartenzusammensetzung ist auf einen Naturschutzwald ausgerichtet. Daher wird eine Bewertung mit 16 Werteinheiten/m² angesetzt.

Tabelle 2: Biotopwertermittlung externe Kompensation - Planung Außenbereich eK2

Planung Außenbereich eK2	Biotoptyp nach dem Eingriff	Code	Fläche in m ²	WE/m ²	WE
Mischbestand Laubholz (in Gem. Bösdorf)	Mischbestand Laubholz nur heimische Baumarten	XQV	11.320	16	181.120
Waldrand	Waldrand, Waldsaum mittlerer Standorte	WRB	4.530	20	90.600
Ruderalflur	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	URA	3.230	13	41.990
Zwischensumme			19.080		317.710

Es würde eine Fläche von ca. 19.080 m² durch Vorarbeiten (Räumung und Pflügen), Pflanzung mit Pflanzmaterial und Zaunbau (mit Material) als Aufforstung herzustellen sein.

Anlage 3

Maßnahmenblatt

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Eingriffsbewertung und Kompensationsmaßnahmen - externe Kompensation Aufforstung
für vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bösdorf Freiflächen-Photovoltaikanlage
EHG Stadt Oebisfelde-Weferlingen, OT Bösdorf, Gemarkung Bösdorf, Flur 3, Flurstück 273

Bei der Gegenüberstellung von Bestandswert und Planwert der Kompensationsfläche, erhält man den Wert für die Maßnahme bedingte Aufwertung:

Biotopwert nach dem Eingriff (Planwert)	-	Biotopwert vor dem Eingriff (Bestand)	=	Maßnahme bedingte Aufwertung
317.710 WE	-	95.400 WE	=	218.310 WE

Zur Erreichung einer ausgeglichenen Bilanz im Rahmen der Eingriffsregelung sind den ermittelten Eingriffsfolgen, die bei Realisierung des Bebauungsplans entstehen werden, die beschriebenen Kompensationsmaßnahmen entgegen zu setzen. Die Zwischenbilanz gestaltet sich wie folgt:

• Bewertung des Eingriffsvorhabens (Umsetzung BP in Bösdorf)	- 212.600 WE
• Bewertung der externen Kompensationsmaßnahme (Maßnahme bedingte Aufwertung)	+ 218.310 WE
Zwischenbilanz eK2	+ 5.710 WE

Mit Realisierung der Aufforstung eK2 entsteht ein geringer Kompensationsüberschuss von 5.710 Wertpunkten.

In der Gesamtschau müssen nun die Eingriffsbewertung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Gemarkung Bösdorf den beiden externen Kompensationsflächen Baumreihe eK1 und Aufforstung eK2, beide ebenfalls in der Gemarkung Bösdorf, gegenübergestellt werden.

• Bewertung des Eingriffsvorhabens (Umsetzung BP mit Grünland und Strauch-Hecke in Bösdorf)	- 212.600 WE
• Bewertung der externen Kompensationsmaßnahme Baumreihe eK1 (Maßnahme bedingte Aufwertung)	-5.000 WE
• Bewertung der externen Kompensationsmaßnahme Aufforstung eK2 (Maßnahme bedingte Aufwertung)	+ 218.310 WE
Gesamtbilanz	+ 710 WE

Bei Umsetzung der Planung entsteht ein geringer Kompensationsüberschuss von 710 Wertpunkten. Damit ist der bauliche Eingriff, der durch die Planung entsteht, ausgeglichen.

Die Anforderungen des § 6 NatSchG LSA in Verbindung mit § 14 BNatSchG 2009 werden bei vollständiger Umsetzung der externen Kompensationsmaßnahmen - mittels Pflanzung einer Baumreihe eK1 (gemäß Anlage 2) und Aufforstung eK2 (gemäß Anlage 3) - in Verbindung mit den B-Plan internen Kompensationsmaßnahmen - Grünland und Hecke - erfüllt.

Maßnahmenblatt

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Eingriffsbewertung und Kompensationsmaßnahmen - externe Kompensation Aufforstung
für vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bösdorf Freiflächen-Photovoltaikanlage
EHG Stadt Oebisfelde-Weferlingen, OT Bösdorf, Gemarkung Bösdorf, Flur 3, Flurstück 273

Durchführung der Aufforstung eK2

Die Aufforstungsmaßnahme besteht aus drei zu etablierenden **Teilbereichen**:

Wald, Waldsaum und Ruderalflur.

Folgende Arbeitsschritte sind bei der Durchführung der Aufforstungsmaßnahme zu beachten:

- Vorbereitung der Forstfläche: im Winterhalbjahr, ggf. Beräumung der Fläche von Astwerk und inklusive der Baustelleneinrichtung,
- Mulchen, Pflügen, Boden absetzen lassen,
- Pflanzung mit anerkannten Forstpflanzen (aus sicherer Herkunft) vornehmen (siehe unten),
- Pflanzzeit: gepflanzt werden kann im Herbst bis zum Beginn der Frostperiode, während des Winters bei offenem Boden und im Frühjahr bis spätestens zu Beginn des Laubaustriebs,
- Pflanzqualität Bäume: Traubeneichen (*Quercus petrae*) und Winterlinde (*Tilia cordata*) Stecklinge 2/0# 50 - 80 cm, Hainbuche (*Carpinus betulus*) Stecklinge 2/0# 40 - 60 cm,
- Pflanzqualität Sträucher: 3 Triebe, 2x verschult mit einer Höhe von 40 - 60 cm,
- Pflanzqualität Heister: 2x verschult mit einer Höhe von 120 - 160 cm,
- „hasensichere“ Einzäunung der Traubeneichen- und Hainbuchenareale zum Schutz vor Wildverbiss, (bei Winterlinde kann auf den Zaun verzichtet werden, da kaum verbissen wird),
- Mäusebekämpfung im Bereich der Neupflanzung,
- Durchführung der Fertigstellungspflege (im Anlagejahr bzw. 1. Standjahr) und der Entwicklungspflege (es werden bis zu fünf Jahren Pflege insgesamt empfohlen).

Es ist nur Pflanzgut mit zugelassener Herkunft gemäß des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG vom 22.05.2002, BGBl. I, S.1658) entsprechend der Forstvermehrungsgut-Herkunftsgebietsverordnung (FoVHgV vom 07.10.94 (BGBl. I, S. 3578), geändert durch die Verordnung vom 15.01.2003 (BGBl. I, S. 238) und dem Erlass vom 21.06.2006 entsprechend den Herkunftsempfehlungen 2006 des Landes Sachsen-Anhalt (herausgegeben vom Landesverwaltungsamt, Referat Forst- und Jagdhoheit [Redaktionsschluss: 08.01.2014]) zu verwenden.

Wald

Die mit Forstpflanzen zu bestockende Fläche beträgt ca. 11.300 m². Die Traubeneiche sollte auf 60 % der Aufforstungsfläche angepflanzt werden. Die Hainbuche und die Winterlinde sollten mit je 20 % Flächenanteil in zwei bis drei in sich abgegrenzten (Zaun)-Arealen in die Traubeneichenfläche integriert werden.

Maßnahmenblatt

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Eingriffsbewertung und Kompensationsmaßnahmen - externe Kompensation Aufforstung
für vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bösdorf Freiflächen-Photovoltaikanlage
EHG Stadt Oebisfelde-Weferlingen, OT Bösdorf, Gemarkung Bösdorf, Flur 3, Flurstück 273

Waldrand

Auf einer Länge von ca. 570 m und einer Breite von ca. 8 m soll zur Anlage eines Waldmantels eine Mischung verschiedener Sträucher unterschiedlicher Größe gepflanzt werden. Punktuell, alle 10 bis 15 m, können Obstbäume eingestreut werden. Die Herkünfte der verschiedenen Arten sind gemäß der Forstvermehrungsgut-Herkunftsgebietsverordnung (FoVHgV) anzuwenden. Bei Gehölzen, die nicht der FoVHgV unterliegen, ist ausschließlich gebietsheimisches zertifiziertes Pflanzgut nach den Kriterien des „Leitfadens zur Verwendung von gebietseigenen Gehölzen“ zu verwenden. Auf der Kompensationsfläche können Pflanzen aus dem Vorkommensgebiet 2 „Mittel- und ostdeutsches Tief- und Hügelland“ verpflanzt werden.

Die Anlage und dauerhafte Entwicklung eines Waldmantels auf einer Gesamtfläche von ca. 4.500 m² erfolgt in einer naturnahen Artenzusammensetzung. Die Straucharten werden auf Grundlage der Standortverhältnisse ausgewählt. Der Pflanzabstand beträgt in der Reihe und zwischen den Reihen 1 m bis 1,5 m. Gepflanzt wird im Dreiecksverband, also auf Lücke.

Die nachfolgende Artenliste stellt eine Empfehlung dar, sie ist nicht abschließend:

- | | |
|------------------|--------------------|
| • Feldahorn | Acer Campestre |
| • Haselnuss | Corylus avellana |
| • Heckenkirsche | Lonicera xylosteum |
| • Hunds-Rose | Rosa canina |
| • Kreuzdorn | Rhamnus cathartica |
| • Pfaffenhütchen | Euonymus europaeus |
| • Saalweide | Salix caprea |
| • Weißdorn | Crataegus monogyna |
| • Wildapfel | Malus sylvestris |
| • Wildbirne | Pyrus pyraister |
| • Vogelbeere | Sorbus aucuparia |

Ruderalflur

Im westlichen Bereich der Aufforstungsfläche beginnt eine Stromtrasse, die nicht unterpflanzt werden darf. Der 15 m breite, beidseitig einzuhaltende Schutzstreifen soll als Ruderalflur / Sukzessionsfläche etabliert werden, auf einer Fläche von ca. 3.230 m². Der Zielbiotoptyp lässt sich als trockener Staudensaum auf Sand (Natternkopf-Steinklee-Gesellschaft in Verbindung mit Möhren-Bitterkraut-Gesellschaft) ansprechen.

Diese Fläche wird von der Bodenbearbeitung her, wie die übrigen Pflanzflächen vorbereitet. Es findet allerdings keine Anpflanzung statt. Zur Aushagerung dieses Flächenabschnittes werden alle Mahdgänge auch über die vollständige Sukzessionsfläche erfolgen, mit Abtransport des Mahdgutes. Nach der Entwicklungspflege soll sich die Fläche natürlich entwickeln im Sinne

Maßnahmenblatt

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Eingriffsbewertung und Kompensationsmaßnahmen - externe Kompensation Aufforstung
für vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bösdorf Freiflächen-Photovoltaikanlage
EHG Stadt Oebisfelde-Weferlingen, OT Bösdorf, Gemarkung Bösdorf, Flur 3, Flurstück 273

einer Lichtung. Die natürliche Bestockung mit standortgerechten Arten ist nicht ausgeschlossen.

Die Ansaat mit einer Wildkräutermischung (Arten-Empfehlung siehe Anhang, Seite 10 des Maßnahmenblattes) erfolgt nach der DIN 18917 und ist aus dem Ursprungsgebiet (UG) 05 „Mitteldeutsches Tief- und Hügelland“, nachrückend UG 4 „Ostdeutsches Tiefland“ und UG 1 „Nordwestdeutsches Tiefland“ zu beziehen, da gemäß § 40 Abs. 1 BNatSchG) nur Ansaatarten zur Ausbringung gestattet sind, die ihren genetischen Ursprung in dem betreffenden Gebiet haben. Die Wildkräutermischung besteht aus 37 Arten (ein- und zweijährigen), für trockene bis wechselfeuchte Standorte, die einen langen Blühaspekt sichern und Höhen von 80 - 140 cm erreichen.

Die Ansaat erfolgt im Zeitraum von Anfang März bis Mitte April oder bevorzugt im Herbst. Optimal ist ein Termin Mitte August bis September, auf gegrubberten und ausreichend abgesetzten Flächen. Die Saatgutmenge beträgt insgesamt 30 kg (inkl. Füllstoff). Der Auftrag erfolgt in zwei gekreuzten Arbeitsgängen mit je der Hälfte des Saatgutes.

Im 1. und 2. Jahr der Ansaat wird ein Schröpfschnitt - wenn der Bestand ca. kniehoch ist - empfohlen, um unerwünschte Arten (z. B. Melde, Besenrauke, Trespen) zu unterdrücken.

Um das gesamte Jahr blühende Bestände zu gewährleisten, sollten die Flächen abschnittsweise in ca. 15 - 20 cm Höhe gemäht/gemulcht werden (50 % der Fläche Ende Juli und 50 % der Fläche Anfang/Mitte September; Tausch der Teilflächen im nächsten folgenden Jahr).

Kein Einsatz von Herbiziden und Insektiziden auf dem Blühstreifen und im Randbereich von mind. 5 m.

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

Wald und Waldrand

Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gemäß der DIN 18916/18917/18918 erfolgt für mindestens 5 Jahre oder bis zur Erreichung einer gesicherten Kultur durch die Einrichtung und den Erhalt eines Verbißschutzzaunes, die angepasste Aufwuchsregulierung, bedarfsgerechten Nachpflanzungen sowie Regulierungsmaßnahmen gegenüber forstschädlichen Mäusen im Bedarfsfall.

Zur Verringerung des Unkrautdrucks auf die gepflanzten Gehölze sind pro Jahr zwei bis drei Pflegegänge vorgesehen. Ein Pflegegang beinhaltet die Mahd zwischen den Gehölzreihen, ohne Entfernung des Mahdguts.

Die gesicherte Kultur ist erreicht, wenn der Bestand im Durchschnitt eine Höhe von ca. 1,5 m erreicht hat und die Pflanzenzahlen gemäß der Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 25. Juli 2012, Anwendung § 10 Abs. 2 WaldG LSA, hier: Begriffliche Darstellung - Kulturziel - nicht wesentlich unterschritten werden. Blößen im Umfang von max. 10 % der Fläche sind

Anlage 3

Maßnahmenblatt

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Eingriffsbewertung und Kompensationsmaßnahmen - externe Kompensation Aufforstung
für vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bösdorf Freiflächen-Photovoltaikanlage
EHG Stadt Oebisfelde-Weferlingen, OT Bösdorf, Gemarkung Bösdorf, Flur 3, Flurstück 273

zulässig, soweit die einzelnen unbestockten Flächen nicht eine Größe von 1.000 m² überschreiten. Sie gehören auch ohne die entsprechende Bestockung zur Waldfläche. Der Waldrandbereich ist ebenfalls Bestandteil der Waldfläche.

Ruderalflur

Die Krautsäume werden in der Etablierungsphase in die Pflegeflächen der Gehölzsäume mit einbezogen.

Unterhaltungspflege

Wald und Waldrand

Nach dem Erreichen der gesicherten Kultur richten sich die weiteren Entwicklungs- und Erhaltungserfordernisse nach dem Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt (LWaldG) i.V. mit der Leitlinie zur Erhaltung und weiteren nachhaltigen Entwicklung des Waldes im Land Sachsen-Anhalt (LEITLINIE WALD in der jeweils gültigen Fassung).

Ruderalflur

Zur Offenhaltung der Ruderalflur findet ein jährlicher Mulchgang statt. Dieser kann entweder im Spätsommer, als auch im zeitigen Frühjahr (vor Beginn der Brut- und Setzzeit) erfolgen.

Monitoring

Das Grundmonitoring wird nach dem Modell zur „Standardisierung von Wirkkontrollen bei Kompensationsmaßnahmen im Straßenbau“ (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2007) durchgeführt. Hierzu erfolgen die Erfassungen zur Herstellungs-, Pflege- und Funktionskontrolle entsprechend den Vorgaben für Waldbiotope (Wald). Die Kontrollintervalle und -inhalte sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

Tabelle 3: Tabelle der Kontrollintervalle

Zielbiotop	Jahre nach Initialmaßnahme										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	ff.
Wald	H/ P*	P*	P	P	P	F	F	F	F	F	F

H-Herstellungskontrolle; P-Pflegekontrolle (*engmaschig); F-Funktionskontrolle

Nach Übertragung der Kompensationsverpflichtung erfolgt entsprechend der Verordnung zur Übertragung von Kompensationspflichten eine jährliche Berichterstattung gegenüber der Unteren Naturschutzbehörde

Anlage 3

Maßnahmenblatt

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Eingriffsbewertung und Kompensationsmaßnahmen - externe Kompensation Aufforstung
für vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bösdorf Freiflächen-Photovoltaikanlage
EHG Stadt Oebisfelde-Weferlingen, OT Bösdorf, Gemarkung Bösdorf, Flur 3, Flurstück 273

Anhang: Artenzusammensetzung für Staudensaum

Grünlandanlage Bösdorf Freiflächen-Photovoltaikanlage					
<u>Zielbiototyp: trockener Staudensaum auf Sand (Echio-Melilotetum/Dauco-Picridetum)</u>					
Grundmischung für Staudensaum: Ursprungsgebiet (UG): 5 (nachrückend UG4 und UG1)					
<u>Anlagefläche:</u>				3230 m ²	
	Art	Diasporen/ m ²	TKG [g]	g/ m ²	g ges.
D	Achillea millefolium	120	0,20	0,0240	78
D	Agrimonia eupatoria	8	22,80	0,1824	500
D	Anthemis tinctoria	40	0,38	0,0152	49
D	Armeria maritima subsp. elongata	60	1,40	0,0840	271
D	Artemisia campestris	40	0,13	0,0052	17
D	Campanula rotundifolia	150	0,06	0,0090	29
D	Centaurea jacea	50	2,10	0,1050	339
D	Centaurea stoebe	20	1,80	0,0360	116
D	Cichorium intybus	30	1,30	0,0390	126
D	Crepis biennis	30	0,90	0,0270	87
D	Crepis capillaris	30	0,35	0,0105	34
D	Daucus carota	70	1,00	0,0700	226
D	Dianthus deltoides	70	0,20	0,0140	45
D	Echium vulgare	10	2,90	0,0290	94
D	Galium verum	80	0,50	0,0400	129
D	Hypericum perforatum	60	0,10	0,0060	19
D	Hypochoeris radicata	50	0,70	0,0350	113
D	Jasione montana	80	0,12	0,0096	31
D	Leucanthemum vulgare	200	0,40	0,0800	258
D	Linaria vulgaris	40	0,15	0,0060	19
D	Lotus corniculatus	100	1,20	0,1200	388
D	Medicago lupulina	20	2,20	0,0440	142
D	Melilotus albus	20	2,00	0,0400	129
D	Melilotus officinalis	20	2,00	0,0400	129
D	Origanum vulgare	80	0,10	0,0080	26
D	Pastinaca sativa	10	3,00	0,0300	97
D	Pimpinella saxifraga	80	1,20	0,0960	310
D	Plantago lanceolata	10	1,70	0,0170	55
D	Plantago media	50	0,24	0,0120	39
D	Potentilla argentea	30	0,11	0,0033	11
D	Reseda lutea	10	0,80	0,0080	26
D	Reseda luteola	10	0,21	0,0021	7
D	Saponaria officinalis	20	1,70	0,0340	110
D	Silene vulgaris	60	0,74	0,0444	143
D	Trifolium pratense	20	1,80	0,0360	116
D	Verbascum densiflorum	40	0,11	0,0044	14
D	Verbascum nigrum	40	0,09	0,0036	12
	Menge Füllstoff bei Aufmischung auf 100 kg/ha Aussaatmenge			8,6303	27.876
	Summe ohne Füllstoff	1.858		1,3697	4.335
	Summe mit Füllstoff				